

Zwischen der

AGM-Zert GmbH
Eichendorffstraße 3
40474 Düsseldorf

- im folgenden kurz „AGM-Zert“ genannt -

und dem Motorgerätefachhändler

- im folgenden kurz „Mitglied“ genannt -

wird folgender Vertrag bezüglich der Zertifizierung und Überwachung der Forderungen der Gütegemeinschaft qualifizierter Motorgerätefachhandel geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die AGM-Zert zertifiziert das Mitglied hinsichtlich der Erfüllung der Forderungen der Gütegemeinschaft qualifizierter Motorgerätefachhandel.

Die durchzuführenden Zertifizierungsschritte über die dreijährige Vertragslaufzeit sind:

1. Jahr
- Prüfung des vom Mitglied ausgefüllten Fragebogen der Gütegemeinschaft.
 - Prüfung der Erfüllung der Forderungen der Gütegemeinschaft im Unternehmen des Mitglieds.

Bei positivem Ergebnis Vergabe des Zertifikates der Gütegemeinschaft.

2. Jahr
und
3. Jahr
- Prüfung des vom Mitglied ausgefüllten Fragebogen der Gütegemeinschaft.
 - Prüfung der Erfüllung der Forderungen der Gütegemeinschaft im Unternehmen des Mitglieds, wenn das Unternehmen in die Stichprobe von 5 % der Mitglieder der Gütegemeinschaft fällt.

Mit diesen Schritten wird über die Vertragslaufzeit nachgewiesen, dass das Mitglied die Forderungen der Gütegemeinschaft erfüllt.

Das Mitglied erhält ein Zertifikat der Gütegemeinschaft, aus dem ersichtlich ist, dass das Unternehmen den Anforderungen entspricht.

§ 2 Verpflichtungen des Mitglieds

Das Mitglied sorgt dafür, dass es ständig die Forderungen der Gütegemeinschaft erfüllt. Etwaige Änderungen bezüglich der Unternehmensorganisation, welche Forderungen der Gütegemeinschaft betreffen, sind der AGM-Zert unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

Hierzu gehören insbesondere folgende Punkte:

- Die Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch das Mitglied.
- Die Übergabe des Unternehmens an einen Dritten.
- Die Insolvenz des Unternehmens des Mitglieds.

Das Mitglied wird die AGM-Zert bei den im Zusammenhang mit der Überprüfung auszuführenden Tätigkeiten unterstützen und freien Zugang zu den Räumlichkeiten, den zu befragenden Mitarbeitern, einzusehenden Unterlagen, etc. gewähren.

Die von der AGM-Zert festgelegten und mit einem Vorlauf von vier Wochen bekannt gegebenen Vor-Ort-Termine zur Prüfung der Einhaltung der Forderungen der Gütegemeinschaft werden vom Mitglied akzeptiert.

§ 3 Verpflichtung der AGM-Zert

Die AGM-Zert überprüft im jährlichen Rhythmus entsprechend der unter § 1 beschriebenen Zertifizierungsschritte die Einhaltung der Forderungen der Gütegemeinschaft.

§ 4 Gebühren

Die Gebühren für die Überwachung der Forderungen der Gütegemeinschaft betragen:

im 1. Jahr	800,00 €
im 2. Jahr	250,00 €
im 3. Jahr	250,00 €

Für eine Wiederholungsprüfung werden fällig:

• Fragebogen.....	300,00 €
• Vor-Ort-Prüfung ¹⁾	600,00 €
1) zzgl. Fahrtkosten, Übernachtung etc. nach Aufwand	

Alle Gebührenangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die unter § 4 aufgeführten Gebühren werden dem Mitglied von der AGM-Zert im ersten Jahr nach dem Eingang des Fragebogens, im zweiten und dritten Jahr mit dem erneuten Versand des Fragebogens in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen ausgehend von dem Rechnungsdatum fällig.

§ 6 Vertraulichkeit

Die AGM-Zert verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit den Zertifizierungsaktivitäten erhaltenen Informationen und Daten über das Mitglied vertraulich zu behandeln.

§ 7 Einsprüche

Einsprüche des Mitglieds gegen die Entscheidung der AGM-Zert bezüglich der Vergabe und Aufrechterhaltung des Gütesiegels sind an die AGM-Zert zu richten und werden von ihr an das Lenkungsgremium des qualifizierten Motorfachhandel weitergeleitet. Dieser befindet dann über die weitere Vorgehensweise.

Einsprüche von Dritten gegen die Vergabe oder Aufrechterhaltung des Gütesiegels sind von dem Mitglied an die AGM-Zert weiterzuleiten. Die AGM-Zert prüft den Grund für den Einspruch und gibt das Ergebnis an das Lenkungsgremium des qualifizierten Motorfachhandel zur weiteren Entscheidung weiter.

§ 8 Kündigung des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beträgt grundsätzlich drei Jahre.

Der Vertrag erlischt automatisch, wenn

- das Mitglied den Geschäftsbetrieb aufgibt.
- das Mitglied das Unternehmen an einen Dritten übergibt.
- Das Unternehmen des Mitglieds in Insolvenz geht.

Eine fristlose Kündigung des Vertrages kann von Seiten der AGM-Zert insbesondere ausgesprochen werden, wenn das Mitglied

- sich unmittelbar seinen Pflichten aus diesem Vertrag entzieht,
- seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
- Auflagen, die aus Einsprüchen Dritter resultieren, nicht in der festgelegten Frist erfüllt.

§ 9 Nutzung des Zertifikats und Gütesiegels

Das Mitglied verpflichtet sich, das Zertifikat und das Gütesiegel der Gütegemeinschaft ausschließlich auf firmeneigenen Dokumenten, Werbeträgern oder sonstigen Schriftstücken zu verwenden.

Nach Beendigung des Vertrages, bei frühzeitiger Vertragsauflösung, der Überschreitung der Gültigkeitsdauer des Zertifikates oder dessen Aufhebung wegen anderer Zuwiderhandlungen zu den Vertragsvereinbarungen, sorgt das Unternehmen dafür, dass auf allen Unterlagen und sonstigen Medien das Zertifikat und das Gütesiegel der Gütegemeinschaft entfernt oder sicher überdeckt wird.

Dieser Vorgang beinhaltet keine Karenzzeiten und muss unverzüglich nach Bekanntgabe der Ungültigkeit des Zertifikates von AGM-Zert durch das Mitglied erfolgen. Die weitere Nutzung stellt einen Missbrauch des Zertifikates und des Gütesiegels der Gütegemeinschaft dar.

Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des Zertifikates und des Gütesiegels der Gütegemeinschaft durch das Mitglied, verpflichtet sich dieses:

1. Eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 (in Worten fünftausend) € an die AGM-Zert zu zahlen.
2. Innerhalb von 14 Tagen Auskunft der AGM-Zert zu erteilen, welche Unterlagen davon betroffen sind und die Adressaten zu benennen.
3. Alle Unterlagen, die intern und extern in Umlauf gebracht wurden, zurück zu ziehen.
4. Der AGM-Zert Nachweise über die eingeleiteten Maßnahmen mit zu teilen.

§ 10 Haftung

Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der AGM-Zert entstehen, haftet die AGM-Zert nur bei nachweislich schuldhafter Verursachung. Die persönliche Haftung von Erfüllungsgehilfen der AGM-Zert ist ausgeschlossen.

Haftungsansprüche und Beschwerden sind in schriftlicher Form an die Geschäftsführung zu richten.

Die Gewährleistung wegen Leistungsmängel wird unter Ausschluss der weitgehenden Ansprüche auf Mängelbeseitigung durch Nachbesserung beschränkt. Schlägt diese fehl, besteht ein Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages. Die Haftung von AGM-Zert gegenüber dem Mitglied für Schäden, Verluste, Gebühren, Auslagen und andere erlittene Beeinträchtigungen, ist in allen Fällen auf die Summe der Vertragsgebühren begrenzt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, § 276 Abs. 2 BGB bleibt hiervon jedoch unberührt.

§ 11 Gerichtsstand

Die Vertragspartner bemühen sich, jegliche auftretenden Streitigkeiten bezüglich der Auslegung oder der Ausführung des vorliegenden Vertrages gütlich beizulegen. Sollte keine Einigkeit erzielt werden, ist der Gerichtsstand Düsseldorf.

Es gilt deutsches Recht.

§ 12 Vertragsdauer

Der Vertrag ist erstmals für die Dauer von 3 Jahren gültig. Er kann nach 3 Jahren um den gleichen Zeitraum verlängert werden.

§ 13 Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.



Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Vertragsparteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

_____	Düsseldorf, _____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift/Firmenstempel	AGM-Zert GmbH